

**Fonds „Heimerziehung in der DDR in den
Jahren 1949 bis 1990“
Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks
2012**

I.) Einleitung

Rechtliche und strukturelle Grundlagen des Fonds

Zum 1. Juli 2012 haben der Bund und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen Anhalt sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ mit einem Volumen von insgesamt 40 Millionen Euro auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 07. Juli 2011 (BT-Drs. 17/6143 und 17/6500) sowie den Beschlüssen der Jugendminister/innen vom 27. Mai 2011 errichtet. Der Fonds wurde in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung errichtet, die spätestens am 30. Juni 2017 enden wird. Das Auszahlungsende wurde auf den 30. Juni 2016 festgelegt. Eine wichtige Grundlage zur Errichtung des Fonds bildete der am 26. März 2012 vorgelegte Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“. Dieser Bericht wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abschlussberichts des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 erstellt. Die Jugendministerinnen und –minister hatten auf den Bericht des RTH hin

festgestellt, dass auch vielen Kindern und Jugendlichen in den Heimen der DDR schweres Leid und Unrecht widerfahren ist.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (Errichter) errichtet, in der Form und Umfang der Zusammenarbeit definiert werden. Die Aufgabenstruktur wird in der Satzung dargestellt. Diese formuliert in § 2 den Zweck des Fonds – die Förderung der Hilfe für Betroffene (ehemalige Heimkinder).

Die Errichter haben den Fonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 40 Mio. Euro ausgestattet. Bis zum 30. Juni 2016 können betroffene Personen mit der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle (AuB-Stelle) Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen. Der Fonds sieht vor, dass vereinbarte Leistungen bis zum 30. Juni 2017 ausgezahlt werden können.

Für die Umsetzung der Ziele des Fonds wurde eine dezentrale Struktur von AuB-Stellen in den Ländern geschaffen. Dort erhalten die Betroffenen Beratung und Hilfe und können Vereinbarungen zur Gewährleistung von Hilfen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ abschließen. Die Geschäftsstelle des Fonds wurde beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtet. Über die Geschäftsstelle erfolgen die Verwaltung der Fondsmittel und die Auszahlung der vereinbarten Leistungen. Die Steuerung des Fonds obliegt einem Lenkungsausschuss, in dem die Errichter sowie als Vertreter der Betroffenen eine Ombudsperson vertreten sind.

Arbeitsweise des Fonds

Der Fonds ist ein Angebot an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 in einer Jugendhilfeeinrichtung oder einem Dauerheim für Säuglinge und Kleinkinder in der DDR zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und noch heute unter den Folgen leiden. Durch den Fonds wird in Ergänzung zu bestehenden Hilfesystemen ein eigenständiges Hilfesystem für ehemalige Heimkinder (Betroffene) geschaffen. Der Fonds kann - wenn ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigung durch die Heimerziehung vorliegt - unabhängig von der Trägerschaft der Heimeinrichtung Hilfe zur Bewältigung des Leids durch die Gewährung finanzieller Hilfen (materieller Hilfebedarf) geben. Diese Hilfen werden gewährt, wenn sie

nicht durch bestehende Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Grundlage für die mit den Betroffenen zu schließenden Vereinbarungen sind die für den Fonds geltenden Leistungsrichtlinien für die zu gewährenden Hilfen und Unterstützungsleistungen an Betroffene. Diese wurden gemeinsam mit Vertreter/innen der Betroffenen erarbeitet und vom Lenkungsausschuss beschlossen.

An materieller Hilfeleistung ist ein Höchstbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro pro Betroffenenem festgelegt worden.

Weiter werden Ausgleichszahlungen (Rentenersatzleistungen) gewährt, soweit für erzwungene rentenversicherungspflichtige Tätigkeit zwischen der Vollendung des 14. und 18. Lebensjahres während des Heimaufenthalts in der Zeit von 1949 bis 1990 keine Beiträge in die Sozialversicherung der DDR gezahlt oder geleistete Beiträge durch die Rentenversicherung nicht anerkannt wurden und es deshalb zu einer Minderung von Rentenansprüchen kommt. Für jeden angefangenen Monat, für den während der vorgenannten Zeiten keine Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt wurden, wird ein Betrag in Höhe von 300,00 Euro festgesetzt. Leistungen in Form von Rentenersatzleistungen werden als Einmalzahlung in Form von Geldleistungen Betroffenen direkt ausgezahlt.

II.) Stand der Umsetzung

Einleitender Überblick über die Umsetzungsstruktur

Zum Start des Fonds am 01. Juli 2012 nahmen die 6 AuB-Stellen in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin ihre Arbeit auf. Der Zustrom der Betroffenen und der Druck auf die Beraterinnen und Berater in den AuB-Stellen haben seitdem weiterhin zugenommen.

Insgesamt berichten die AuB-Stellen von Zufriedenheit bei den Betroffenen über die Anerkennung des Unrechts und die Hilfe zur Bewältigung der täglichen Lebenssituation. Allerdings äußern Betroffene bei der Beratung – jedoch mit abnehmender Tendenz – nach wie vor grundlegende Kritik am Fonds Heimerziehung (keine Entschädigungszahlung, keine Rentenzahlung unter 14 Jahren). Vergleichbar mit der Situation zum Start des Fonds Heimerziehung West gab es anfangs vor Ort noch Unsicherheiten in Bezug etwa bei der

Anwendung der sogenannten Hilfeformulare/Vereinbarungen und eine generelle Skepsis von Seiten der Betroffenen gegenüber dem Fonds. Erste Auszahlungen erfolgten bereits im August 2012. Mit dem Eingang der zu begleichenden Rechnungen als Resultat der schlüssig geprüften Vereinbarungen sowie teilweise Änderungen von Bedarfe von Betroffenen während der sich über mehrere Sitzung hinziehenden Beratungen, konnten Verzögerungen bei der Bearbeitung der eingehenden Vereinbarungen nicht ausbleiben.

Grundsätzlich soll bei den Fondsleistungen zur Beseitigung der Folgeschäden aus der Heimerziehung eine Auszahlung direkt an die Leistungserbringer erfolgen. Soweit dies entsprechend gewünscht wird oder sachgerecht erscheint, werden die Mittel auch an die Betroffenen ausgezahlt.

Beschwerdemanagement:

Seit Beginn des Fonds sind die Errichter bestrebt, Kritik, die überwiegend von Seiten der Betroffenen geäußert wurde, ernst zu nehmen und umzusetzen.

Dafür wurden seitens der Länder auf Landesebene Stellen benannt, an die Beschwerden weitergeleitet werden können. Der Lenkungsausschuss hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass in den Ländern ein transparentes Beschwerdemanagement angeboten wird. Die bereits in einzelnen Ländern eingerichteten Beiräte begleiten die Umsetzung vor Ort. Der Lenkungsausschuss hat die Länder aufgefordert, möglichst zeitnah vergleichbare Begleitstrukturen oder Beiräte unter Beteiligung Betroffener einzurichten, um einerseits die konkrete Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen und andererseits zur Qualitätssicherung ein angemessenes Beschwerdemanagement vorzuhalten.

A.) Umsetzung in den AuB-Stellen in den Bundesländern

Struktur der AuB-Stellen

Die regionalen AuB-Stellen, die in fachlicher und personeller Aufsicht der Bundesländer eingerichtet und umgesetzt werden, ermitteln auf der Grundlage ausführlicher Beratungsgespräche gemeinsam mit den Betroffenen den jeweiligen konkreten Hilfebedarf. In Form einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Betroffenen/dem Betroffenen und der/dem jeweils zuständigen Beraterinnen/Berater wird der konkrete Bedarf dokumentiert (keine Antragstellung). Diese Vereinbarung wird dann an die Geschäftsstelle des Fonds im BAFzA weitergeleitet, die nach erfolgter Plausibilitäts- bzw.

Schlüssigkeitsprüfung die Vereinbarung ebenfalls unterzeichnet (dreiseitige Vereinbarung). Abschließend werden die benötigten finanziellen Mittel zeitnah zur Finanzierung des Hilfebedarfs ausgezahlt. Dasselbe Verfahren wird bei der Gewährung von Rentenersatzleistungen angewandt

Die AuB-Stellen nehmen insgesamt eine „Lotsenfunktion“ ein, indem sie Betroffene allgemein bei der Aufarbeitung des Heimaufenthalts begleiten und mit ihnen zusammen den individuell notwendigen passgenauen Hilfebedarf ermitteln. Ergebnis des Gesprächs kann somit auch sein, dass das bereits bestehende vorrangige Hilfesystem und nicht der Fonds in Anspruch zu nehmen sind.

Die AuB-Stellen übernehmen mit ihren vielschichtigen Aufgaben und Anforderungen den zentralen Beitrag zur Umsetzung des Fonds. Da der Fonds auf einer dialoggestützten Beratung basiert, ist der direkte Austausch vor Ort mit den Betroffenen von zentraler Bedeutung. Damit wird aber auch zugleich deutlich, dass damit hohe Ansprüche an die Beraterinnen und Berater gestellt werden.

Neben sozialpädagogisch qualifizierten Beraterinnen und Beratern mit einschlägigen Vorerfahrungen oder Zusatzqualifikationen, sind aber auch Personen mit Verwaltungshintergrund in den Stellen tätig. Mit Ausnahme der AuB Stelle in Berlin, beraten im Durchschnitt ein/e bis zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in einer AuB-Stelle die Betroffenen.

Bundländer (OST)	Anzahl Berater/innen	Beratene Personen	Erst- und Folgeberatungen
BE**	6	488	677
BB	2	611	2043
MV	2	777	1297
SN	2	447	1893
ST	1	265	1247
TH	4	1095	1952
Gesamt	17	3683	9109
** Beraterinnen u. Berater stehen sowohl Betroffenen aus West als auch aus der DDR zur Verfügung			

Es hat sich gezeigt, dass das umfassende Beratungsangebot angesichts der komplexen Anliegen der Betroffenen und der vielschichtigen Anforderungen an die AuB-Stellen (u.a. aufsuchende Beratung, Unterstützung bei der Beschaffung von Unterlagen aus den

ehemaligen Heimen oder damals zuständigen Jugendämtern, Grundinformationen zu StrRehaG usw.) ausgiebig in Anspruch genommen wird.

Stellenweise wurde das Personal in den AuB-Stellen daher im Laufe des Jahres aufgestockt. Jedoch reichen die personellen Rahmenbedingungen nicht überall aus, um zeitnah Beratungen anbieten zu können.

Die Länder haben sich mit Ausnahme des Landes Berlin dazu entschieden, dass alle im Ergebnis der Beratungen geschlossenen Vereinbarungen und den sich darauf ergebenden materiellen Hilfebedarfe bzw. Rentenersatzleistungen zentral durch die Geschäftsstelle sowohl an die Leistungserbringer als auch an die Betroffenen ausgezahlt werden. Für die AuB-Stelle in Berlin werden nur die Rentenersatzleistungen durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Auszahlung der Leistungen der durch die Geschäftsstelle schlüssig geprüften materiellen Hilfebedarfe hat die AuB-Stelle selber übernommen. Sie bekommt dafür von der Geschäftsstelle auf Abruf die benötigten Mittel vorab zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Fonds können die Länder auf Antrag bis zu 10% zur Refinanzierung der durch die Bereitstellung der regionalen AuB-Stellen entstandenen Ausgaben erstattet bekommen.

Anzahl der Vereinbarungen in den ostdeutschen Bundesländern 2012:

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Jahr 2012 870 Vereinbarungen ein, die von 649 Betroffenen abgeschlossen wurden. Dabei unterschrieben 466 Betroffene 1 Vereinbarung, 151 Betroffene 2 Vereinbarungen, 27 Betroffene 3 Vereinbarungen, 4 Betroffene 4 Vereinbarungen und 1 Betroffene/r 5 Vereinbarungen.

Bundesland	Eingegangene Vereinbarungen			Schlüssig geprüfte Vereinbarungen		
	Summe	Rentenersatz	Materieller Hilfebedarf	Summe	Rentenersatz	Materieller Hilfebedarf
Brandenburg	191	97	94	178	93	85
Berlin	103	20	83	100	18	82
Mecklenburg-Vorpommern	54	23	31	53	22	31
Sachsen	233	57	176	228	57	171
Sachsen-Anhalt	66	10	56	57	10	47
Thüringen	223	96	127	218	94	124
Summe	870	303	567	834	294	540

Entwicklung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ aus länderspezifischer Sicht

Brandenburg

Die AuB-Stelle des Landes Brandenburg ist an die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur angegliedert. Dies hat den Vorteil, dass Betroffene mit einem Beratungsbedarf zu Ansprüchen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen direkt weitervermittelt werden können. Auch Betroffene aus der Bürgerberatung der Landesbeauftragten, die früher in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe untergebracht waren, können direkt an die AuB-Stelle vermittelt werden. Es erfolgen ein fachlicher Austausch und eine gemeinsame Supervision.

Die AuB-Stelle befindet sich im Zentrum von Potsdam, erreichbar mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Die Beratungsräume haben einen behindertengerechten Zugang. Die Öffnungszeiten sind werktags von 7:30 bis 17:00 Uhr. Die Telefonsprechzeiten sind zweimal wöchentlich je vier Stunden (Mi. und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr). Persönliche Fondsberatungsgespräche finden nach terminlicher Absprache acht Mal pro Woche statt. Zusätzlich gibt es zwei bis vier Eilberatungsgespräche. Die Dauer der Gespräche beträgt im Durchschnitt zwischen 1,5 und 3,0 Stunden.

Die beiden vollbeschäftigten Berater sind als Juristin, Sozialberaterin, Gesundheitsmanagerin und Altenpfleger und Sozialpädagoge ausgebildet.

Bei einem Teil der Betroffenen, die beraten wurden, ist eine Unzufriedenheit über entstehende Wartezeiten und das als kompliziert empfundene Verfahren festzustellen. 5 Betroffene haben eine schriftliche Beschwerde eingereicht. Beschwerden werden von den Mitarbeitern entgegen genommen und an die Aufarbeitungsbeauftragte als Vorgesetzte der AuB-Stelle mit einer Stellungnahme weitergeleitet. Je nach Qualität der Beschwerde erfolgt eine Antwort der Aufarbeitungsbeauftragten.

Mit dem Start des Fonds erfolgt ein stetig steigender Zulauf zu den AuB Stellen. Die Folgekontakte mit Betroffenen nehmen entsprechend stark zu. Gründe dafür sind ein hoher kommunikativer Bedarf bei einem Teil der Betroffenen an Begleitung im Beratungsprozess

nach dem Beratungsgespräch und ein Bedarf an Information über den Bearbeitungsprozess sowie die Umsetzung der Vereinbarungen über materielle Hilfen. Das Finden und Umsetzen individueller materieller Hilfen führt zu einem umfangreichen Bearbeitungsaufwand und somit zu längeren Bearbeitungszeiten. Auffallend ist der Anteil der notwendigen sachbearbeiterischen Tätigkeit neben der hauptsächlichen Beratungstätigkeit.

Um den Anforderungen gerecht zu werden ist geplant, die personellen Kapazitäten in der AuB-Stelle zu erhöhen.

Betroffene nehmen die Anerkennung ihres erlittenen Unrechts und die Möglichkeit zur Erlangung individueller Hilfen in der heutigen Lebenssituation als positiv wahr.

Berlin

Am 19. Januar 2012 wurde die Berliner AuB-Stelle für Betroffene (ABeH) durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, eröffnet. Die Berliner ABeH wird von einem Freien Träger, der Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit m.b.H. (GskA) auf der Grundlage eines Leistungsvertrages mit dem Land Berlin betrieben. Die Arbeit begann zunächst mit drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, auf zwei Vollzeitstellen. Auf eine dieser Stellen wurde ein Mitarbeiter des Landes Berlin entsandt.

Mit der Übernahme der Aufgaben aus dem „Fonds DDR-Heimerziehung“ im Juli 2012 wurde die Ausstattung erhöht und die Berliner ABeH konnte zusätzliches Personal beschäftigen. Neben zwei in die ABeH delegierten Beschäftigten des Landes Berlin (auf 1,55 Stellen) sind inzwischen weitere 5 Beschäftigte auf 3 Vollzeitstellen beim o.g. Träger beschäftigt. Darüber hinaus sind 12 Ehrenamtliche aus dem Kreis der Betroffenen für die ABeH tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit im INFO-Dienst und im „offenen Treff“ eine Aufwandsentschädigung.

Wegen des unerwartet starken Andranges zog die ABeH im August 2012 in nahe gelegene größere Räumlichkeiten um. Die behindertengerecht zugänglichen Räume liegen sehr verkehrsgünstig und sind für Betroffene aus allen Teilen der Stadt gut zu erreichen.

Die Arbeit der Berliner ABeH ist durch folgende Merkmale und Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

- Es werden sowohl Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, als auch aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ für den jeweiligen Personenkreis vermittelt.
- Zur Verfahrensvereinfachung übernimmt die Berliner ABeH die Bearbeitung der Zahlungsvorgänge bei den Materiellen Leistungen in eigener Verantwortung.
- Die Arbeit der Berliner ABeH wird von einem Fachbeirat begleitet, in dem neben Experten der Heimerziehung auch Vertreter der Jugend- und Sozialämter, der Psychotherapeutenkammer, des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der federführenden Senatsverwaltung und eine Reihe von Betroffenen mitarbeiten.
- Zur Bearbeitung von Beschwerden hat der Fachbeirat einen Beschwerdeausschuss eingesetzt, an dem ebenfalls Betroffene beteiligt sind.
- Die Berliner AuB-Stelle ist ein Treffpunkt für alle Betroffenen mit Wohnsitz in Berlin; es werden zahlreiche Veranstaltungen und Angebote organisiert; weiterhin gibt es Raum für verschiedene Selbsthilfeaktivitäten von Betroffenen.
- Die Berliner AuB-Stelle bezieht ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreis der Betroffenen in ihre Informationstätigkeit ein.

Bei der Berliner ABeH waren Ende des Jahres 2012 ca. 1.300 Ratsuchende registriert, davon meldeten sich ca. 900 Personen für Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und ca. 400 Personen für Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“ an. Von den angemeldeten Personen konnten bis zum 31.12.2012 ca. 400 Betroffene mit persönlichen Beratungsterminen vor Ort oder durch Hausbesuche versorgt werden, für weitere 500 gab es Vormerkungen für Erstberatungstermine. Die Wartezeit reichte am 31.12.2012 bis in den Herbst 2013 hinein. Die Berliner ABeH hat folgende Maßnahmen zum Abbau von Wartezeiten vorgenommen:

- Schriftliches Verfahren für die Bearbeitung von Rentenausgleichsanträgen
- Einbeziehung externer Kooperationspartner
- Ausführliche schriftliche Informationen im Vorfeld der Erstberatungsgespräche.

Das Interesse an der Beratung und an den Leistungen der Berliner AuB-Stelle ist weiterhin sehr groß. Der Zustrom hält auch in den ersten Wochen des Jahres 2013 unvermindert an.

Nach wie vor melden sich in jedem Monat ca. 100 Betroffene zur Beratung an. Die Nachfrage nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ist deutlich höher als die nach Leistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“.

Die zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene sowie die Vereinfachung, die durch die von der Berliner AuB-Stelle in eigener Verantwortung umgesetzten Zahlungen aus den beiden Fonds erreicht wird, werden von den Betroffenen sehr geschätzt.

Mecklenburg-Vorpommern

Mit Stichtag 28.12.2012 lagen in der AuB-Stelle insgesamt 1.229 Kontakte, Meldungen und Registrierungen vor und es waren insgesamt 1002 Betroffene registriert, bei denen davon auszugehen ist, dass die Zuständigkeit bei der AuB-Stelle liegt. In 55 Erst- und 11 Folgeberatungen sind 2012 in 19 Fällen Rentenersatzleistungen und in 7 Fällen materielle Leistungen vereinbart worden. In 49 Fällen ist eine Folgeberatung notwendig.

Die ersten Arbeitsmonate ab Juli 2012 waren vor allem durch die Bewältigung des Ansturms der Betroffenen und die organisatorischen Vorbereitungen geprägt wie dem Anlegen und Pflegen von Vorgängen und Tabellen, dem Versand von Eingangsbestätigungen mit dem Merkblatt des Fonds. Auf der Grundlage des Leitfadens wurde ein Gesprächsfahrplan erstellt, der eine möglichst einheitliche Gesprächsführung der beiden Berater sicherstellen soll und als Gerüst für das komplexe Beratungsgespräch dient. Für die Terminvergabe wurden konkrete Kriterien erarbeitet. Höchste Terminpriorität haben Betroffene, für die aufgrund ihres hohen Alters oder einer akut lebensbedrohlichen Erkrankung eine signifikant verkürzte Lebenserwartung zu befürchten ist. Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen dieser Betroffenen musste mit hohem Zeitaufwand ein sehr hoher Anteil der Beratungsgespräche außerhalb der Räumlichkeiten der AuB-Stellen in Schwerin eingeplant und durchgeführt werden.

Die Beratungsgespräche und die Bearbeitung der Vereinbarungen waren Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Monaten des Jahres 2012. Auffallend hoch ist der zeitliche Aufwand zur Nachbearbeitung der abgeschlossenen Vereinbarungen. Schriftwechsel und telefonische Nachfragen waren u.a. notwendig für Recherchen in Archiven, Meldebehörden, Jugendämtern und bei der Rentenversicherung, für die Unterstützung der

Betroffenen bei der Einholung von Angeboten, für den Versand der von der Fondsgeschäftsstelle an die Betroffenen gerichteten Bestätigungsschreiben. Betroffene beklagten häufig, dass es äußerst schwierig ist, bei akuten psychischen Problemen eine angemessene und zeitnahe Unterstützung zu finden.

Die Arbeitsbelastung ist aufgrund der sehr anspruchsvollen und beanspruchenden Tätigkeit als überdurchschnittlich einzuschätzen. Die Situation hat sich trotz der abnehmenden Erstkontakte im Berichtszeitraum nicht wesentlich entspannt, da die komplexen Beratungsgespräche mit schwer kranken, traumatisierten Menschen ein Höchstmaß an Konzentration und Zuwendung erfordern. Planungen für die Einrichtung einer dritten, auf zwei Jahre befristeten Vollzeitstelle als Berater sind fortgeschritten. Die Besetzung der Stelle wird für das 2. Quartal 2013 avisiert.

Sachsen

Am 1. Juli 2012 eröffnete der Freistaat Sachsen die AuB-Stelle zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in Anbindung an den Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen in Leipzig. Ihr gehören drei Mitarbeiterinnen, eine Psychologin, eine Juristin und eine Verwaltungsfachkraft an.

Unterstützt durch das besondere Medieninteresse kam es schon vor Beginn der Fondslaufzeit zu 225 Anfragen von betroffenen Menschen, die im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gesammelt und den Mitarbeiterinnen der AuB-Stelle anlässlich der feierlichen Eröffnung durch die Sozialministerin am 2. Juli übergeben wurden.

Dieses enorme Interesse an den Angeboten des Fonds hält seither an. Mit Stand 31.12.2012 ist von ca. 3.700 Anfragen insgesamt auszugehen. Davon fanden bisher 447 persönliche oder telefonische Beratungen statt. Für das Jahr 2013 wurden aktuell 567 Termine für Erst- und Folgegespräche vereinbart. Auch für das Jahr 2014 werden bereits Termine für Beratungsgespräche fest vergeben.

Dem Team der AuB-Stelle ist es schnell gelungen, eine passende Arbeitsstruktur und eine einheitliche Vorgehensweise zu entwickeln. Dabei hat sich die Anbindung an den KSV Sachsen und die durch dessen Mitarbeiter gegebene Unterstützung bewährt.

Das Spezifische der Arbeit einer AuB-Stelle besteht in den besonders emotionalen Themen, die die allermeisten Betroffenen in der Weise oft zum ersten Mal zur Sprache bringen. Dabei handelt es sich um Lebenswege, die zumeist von plötzlichen, für das Kind in der Regel unvorhersehbaren Wechseln der Bezugspersonen, der Lebensumwelt, gezeichnet sind. Daran schlossen sich oft Kontaktabbrüche und ein existenzielles Bedrohungserleben an.

Das besondere Charakteristikum für den Freistaat Sachsen stellt die große lokale Nähe zum ehemaligen einzigen geschlossenen Jugendwerkhof der DDR in Torgau dar. Durch die intensiven Kontakte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der heutigen Gedenkstätte des Jugendwerkhofes Torgau wurde die Arbeit der AuB-Stelle schon in Vorbereitung ihrer Eröffnung fachlich unterstützt. Die Gedenkstätte leistet seit Jahren einen wertvollen Beitrag bei der Aufklärung über das Heimsystem der DDR. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter immer wieder Betroffenen als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Durch kontinuierlichen und regen Austausch beider Institutionen können einerseits Fragen zur Arbeitsweise des Fonds zügig transportiert werden und andererseits ein rascherer Zugriff auf Zeitzeugen für die Gedenkstätte erfolgen.

Zusammenfassend kann bei der täglichen Arbeit eine große Bereitschaft der Menschen festgestellt werden, sich an die AuB-Stelle zu wenden und sich mit vor allem schmerzhaften Themen ihrer Biografien auseinanderzusetzen. Dabei stellt die Kombination aus persönlicher Beteiligung und der Möglichkeit, Sach- oder sogar Geldleistungen aus dem Fonds zu erhalten ein neues und außergewöhnliches Instrument im Rahmen der DDR-Unrechtsaufarbeitung dar. Die bisher begonnen und teilweise auch schon abgeschlossenen Prozesse beinhalten die Chance für jeden Einzelnen, minimale und größere therapeutische Erfahrungen zuzulassen und zwar immer in Abhängigkeit der Nutzung durch den Betroffenen. Die Arbeit vor Ort und die Hilfen des Fonds werden von den Betroffenen sehr gut angenommen.

Parallel zu der großen Anzahl an Beratungsgesprächen ist es schon gelungen, erste Netzwerke mit anderen Beratungsstellen, Therapeuten, Kliniken, Archiven und Rechtsanwälten aufzubauen. Um diese Netzwerke weiterhin auszubauen, werden auch perspektivisch noch viele informative und aufklärende Gespräche geführt werden müssen.

Sachsen-Anhalt

Für die AuB-Stelle Sachsen-Anhalt ist als Außenstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales in einem gesonderten Gebäude in Magdeburg eingerichtet worden. Im Rahmen einer kurzfristigen Lösung wurde die AuB-Stelle zuerst mit einem kommissarischen Leiter bzw. Berater und einer Assistenz besetzt. Im August 2012 ist ein Leiter für die AuB-Stelle neu hinzugekommen. Im weiteren Verlauf stand die Personalgewinnung und –auswahl für 2 zusätzliche (geschlechterspezifische) Beraterstellen sowie für eine dauerhafte Assistenz im Vordergrund. Diese konnten Anfang Januar 2013 bzw. sollen im 1. Quartal 2013 realisiert werden.

Im 1. Halbjahr 2012 wurde die Zeit genutzt, um eine vorläufige Bestandsaufnahme der Heimeinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg für die Jahre von 1949 bis 1990 mit Hinweisen auf den Verbleib von Heimunterlagen zu erarbeiten.

Vor der Einführung des Fonds zum 01. Juli 2012 sind Nachfragen zum Fonds eher verhalten erfolgt. Seit April 2012 wurden dann erst verstärkt Anträge auf Hilfen gestellt. Mit der Einrichtung des Fonds ist dann relativ schnell eine Vielzahl an Anträgen eingegangen.

Noch in 2012 wurde die Einrichtung eines Fachbeirats für die AuB-Stelle unter der Beteiligung von Vertretern/innen der Wissenschaft und Betroffenen vorbereitet. Ziel ist dabei die Begleitung eines nachhaltigen Strukturaufbaus und die Qualitätssicherung der Tätigkeit der AuB-Stelle. Es ist vorgesehen, dass die konstituierende Sitzung des Beirats im 1. Quartal 2013 stattfinden wird.

Eine enge Verknüpfung mit dem Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Hinblick auf mögliche Ansprüche auf Rehabilitierung ist gegeben. Ebenso berichten einige Betroffene von Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch (in oder außerhalb der Heimeinrichtung).

Es wird eine ambitionierte Aufgabe sein, den Antragstellern/innen Hilfen und Unterstützungen aus dem Fonds in einem zeitlich noch annehmbaren Rahmen zur Verfügung zu stellen.

Thüringen

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Akzeptanz des Fonds bei den Betroffenen positiv entwickelt hat. Der Fonds wird von den Betroffenen als Anerkennung ihres Schicksals wahrgenommen und die Vorteile der Niedrigschwelligkeit, die breite Auffächerung bei den möglichen Leistungen und individuellen Möglichkeiten durchaus erkannt und geschätzt. Diese Akzeptanz ist im Wesentlichen auch dem Beratungsprozess - respektive den Beraterinnen und Beratern - zu verdanken, da die persönliche Begleitung und das Abholen in der aktuellen Situation sowie die unbürokratische Herangehensweise als ausgesprochen wertschätzend erlebt werden. Allerdings steht und fällt die Akzeptanz des Fonds auch mit der zügigen Abwicklung des Verfahrens. An dieser Stelle müssen - zum Teil ungewollt – Abstriche bei der Intensität und Dauer der Beratung gemacht werden. Nach wie vor gehören die hohe Anzahl der Betroffenen und der noch ständig anhaltende Zuwachs zu den großen Herausforderungen für die AuB-Stelle.

Zum Ende 2012 waren in der Thüringer AuB-Stelle ca. 1100 Anfragen eingegangen, für die auch die Thüringer AuB-Stelle zuständig ist und die registriert worden sind. Bei diesen Anfragen ging es zunächst erst einmal um eine allgemeine Information zum Fonds, zu den möglichen Leistungen und Voraussetzungen. Sofern gewünscht, werden auch in diesem Rahmen die Termine für ein weiteres Beratungsgespräch vereinbart.

Mit ca. 350 Personen wurden Beratungsgespräche konkret mit dem Ziel einer Vereinbarung geführt. Diese Beratungsgespräche werden in Form von Hausbesuchen, Beratungen in der AuB-Stelle und in regionalen Beratungen geführt. Es werden Prioritäten nach Kriterien u. a. wie Alter, Krankheit, Behinderung gesetzt. Mit ca. 320 Personen sind Vereinbarungen geschlossen worden, die an die Geschäftsstelle des Fonds zur Plausibilitätsprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt worden sind.

Die personelle Ausstattung der AuB-Stelle wurde auf Grund der unerwartet hohen Zahl der Anfragen über die geplante Ausstattung (von drei Stellen) hinaus erweitert. Gegenwärtig sind 4 Personen dort tätig. Die erweiterte personelle Besetzung wurde durch Abordnungen aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit realisiert. Es ist geplant, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle der Abordnung durch eine ausgeschriebene Stelle zu ersetzen: Diese soll insbesondere die Aktenrecherche und die Akteneinsicht unterstützen.

Eine Erfahrung der AuB-Stelle ist, dass selbst nach Abschluss des Beratungsprozesses der Kontakt durch die Betroffenen weiterhin gesucht wird. Dies hängt zum Teil mit der Möglichkeit der Ausschöpfung der 10.000 Euro für materielle Leistungen zusammen. Insofern können auf einen Betroffenen für materielle Leistungen eben drei bis vier Vereinbarungen mit dem entsprechenden Aufwand kommen. Es gibt aber auch das Bedürfnis, den angestoßenen Prozess der Aufarbeitung fortzusetzen bzw. den Wunsch auf „Nachbetreuung“, der aus Sicht der Beratenden unbedingt stärkere Beachtung finden müsste.

Die AuB-Stelle hat gute Erfahrungen damit gemacht, den Prozess der Aktenrecherche und Akteneinsicht von Anfang an intensiv zu unterstützen und zu begleiten, so dass auch auf diese Weise Reibungen mit Behörden und Archiven vermieden werden konnten und sich so viele Anfragen auch bündeln lassen.

Sie pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, was sich als Vorteil für die Betroffenen erweist.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Fonds hat sich aus Sicht der AuB-Stelle nach anfänglichen Hürden gut eingespielt und trägt so auch zur Zufriedenheit der Beraterinnen und Berater – und der Betroffenen – bei.

Die AuB-Stelle unterstützt auch regional Gruppen von Betroffenen bei ihrer Aufarbeitung. Dies geschieht z. B. in Form von begleiteten Gesprächsangeboten für die Gruppen selbst oder in Form von gemeinsamen Besuchen ehemaliger Heime als „Orte der Erinnerung“.

B.) Ergebnisse auf Fondsebene

Der Lenkungsausschuss

Das zentrale Gremium des Fonds ist der Lenkungsausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Errichter des Fonds sowie einer Ombudsperson und dessen Vertreter zusammensetzt:

18.04.2013

- Bund: Frau Regina Kraushaar (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Frau Dagmar Hesse (Bundesministerium des Innern)
- Länder: Frau Martina Reinhardt (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit) und Herr Andreas Hilliger (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)
- Ombudsperson: Herr Prof. Dr. Peter Schruth (Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen) und dessen Vertreter, Herr Ralf Weber, die die Belange der Betroffenen vertreten.

Die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 22. Juni 2012 statt. In dieser Sitzung wurde Herr Stroppe (BMFSFJ) als Vorsitzender und Frau Reinhardt als Vertreterin gewählt. Zur Wahrung der Interessen der Betroffenen wurde Herr Prof. Dr. Schruth, Hochschule Magdeburg/Stendal zur Ombudsperson berufen und Herr Ralf Weber als sein Vertreter.

Nachdem Herr Stroppe aufgrund einer neuen Funktionsübertragung sein Amt als Vorsitzender niederlegt hatte, wurde in der Lenkungsausschusssitzung am 29. Oktober 2012 Frau Kraushaar vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Vorsitzende des Lenkungsausschusses gewählt.

Der Lenkungsausschuss beschließt in nicht öffentlichen Sitzungen die Richtlinien, nach denen Leistungen aus dem Fonds an Betroffene gewährt werden. Des Weiteren nimmt er die Aufgabe der Kontrolle und Steuerung des Fonds wahr. Darüber hinaus ist der Lenkungsausschuss für die Aufsicht über die Geschäftsstelle und die gleichmäßige Mittelvergabe während der gesamten Laufzeit des Fonds verantwortlich.

Am 29. August fand eine weitere Sitzung des Lenkungsausschusses statt.

Am 29. Oktober 2012 haben sich erstmals die Lenkungsausschüsse des Fonds „Heimerziehung West“ und des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in einer gemeinsamen Sitzung zu Fragen der Umsetzung beider Fonds verständigt. Damit wurde auch den Beschlüssen beider Lenkungsausschüsse vom 16. August 2012 Rechnung getragen. Dort hatte man vereinbart die Zusammenarbeit zu verstärken, da die Herausforderungen bei der Umsetzung ähnlich sind und es darum geht, Synergien in der Umsetzung im Interesse der Betroffenen zu erreichen.

Geschäftsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Aufgaben der Geschäftsstelle im BAFzA

Im Rahmen eines Erlasses durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde das BAFzA im Rahmen der Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung beauftragt. Entsprechend der Geschäftsordnung ist die Geschäftsstelle insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Prüfung der Vereinbarungen über Hilfeleistungen auf Schlüssigkeit und gleichmäßige Mittelvergabe,
- Unterstützung der regionalen AuB-Stellen durch begleitende Beratung, Informationen und Rundschreiben ,
- Bearbeitung der Mittelanforderungen und –auszahlungen bzw. Rückzahlungen,
- Umsetzung des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich der Website www.fonds-heimerziehung.de),
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses,
- Fondsverwaltung.

Darüber hinaus steht die Geschäftsstelle für Rückfragen der Lenkungsausschussmitglieder, etwa zu Fragen der Umsetzung, jederzeit zur Verfügung und unterstützt das Bundesfamilienministerium bei der Beantwortung von Fragen z.B. aus dem parlamentarischen Raum.

Allgemeine Anfragen

Über das auf der Internetseite des Fonds (www.fonds-heimerziehung.de) eingestellte Kontaktformular sind im Jahr 2012 insgesamt 337 Anfragen, davon 141 von Frauen (W) und 196 von Männern (M) in der Geschäftsstelle eingegangen.

Diese wurden zur weiteren Veranlassung an die regional zuständigen AuB-Stellen weitergeleitet.

Bundesland	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
BE	21	9	6	8	2	2	3	1	2	2	3	1
BB	12	7	7	5	5	4	1	1	1	2	3	2
MV	12	7	7	3	3	2	1	2	1	0	1	0
SN	38	20	3	6	6	7	2	2	5	2	6	5
ST	22	10	4	0	1	5	0	1	1	1	0	1
TH	11	12	2	6	3	1	0	3	1	0	0	1
Gesamt (M/W)	116	65	29	28	20	21	7	10	11	7	13	10
Gesamt (Monat)	181		57		41		17		18		23	

Beschwerden

Bei der Geschäftsstelle eingehende Beschwerden werden wie vom Lenkungsausschuss festgelegt, direkt an die in den Ländern zuständigen Stellen weitergeleitet und um Klärung und Abhilfe gebeten.

Insgesamt sind in 2012 dreizehn Beschwerden eingegangen. Dabei überwog die Kritik an der Dauer der Bearbeitung von Anliegen und der Erreichbarkeit der Beraterinnen und Berater in den AuB-Stellen.

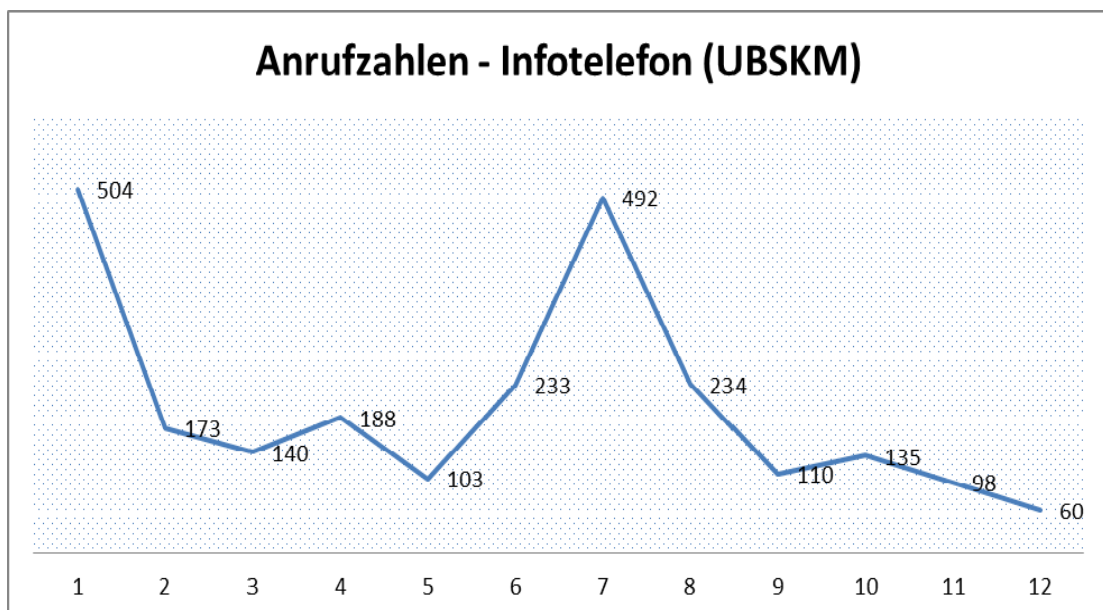
Die Gesamtanzahl der schriftlichen Beschwerden ist als gering zu bewerten. In zahlreichen Telefonaten mit Betroffenen wird jedoch die schlechte Erreichbarkeit der AuB-Stellen, die lange Wartezeit für Beratungsgespräche, das als zu bürokratisch empfundene Verfahren sowie die Auszahlungsmodalitäten bemängelt. Vereinzelt werden Befürchtungen vorgetragen, dass die Mittel des Fonds als nicht ausreichend angesehen werden und dass die Gelder zum Fondsende für die eigenen Hilfen ausgeschöpft wären.

Infotelefon (Unabhängige Stelle für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM))

Auch für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ steht die seit dem Start des Fonds „Heimerziehung West“ kostenfreie Telefonnummer 0800 – 1004900 für Auskünfte über die zuständige AuB-Stelle und deren Erreichbarkeit in den Bundesländern zur Verfügung. Grundlage der Ermittlung der Anruferzahlen (Statistik) ist das dtms Networks ACD System

des Telefonanbieters, der auch die Anrufe an die Hilfefonnummer der UBSKM administriert. Eine Unterscheidung nach Anrufen aus dem Bereich „Heimerziehung West“ bzw. „Heimerziehung in der DDR“ lässt sich aufgrund einer einheitlichen Telefonnummer für die Fonds nicht ermitteln. Es ist jedoch eindeutig festzustellen, dass zum Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die Anrufzahlen deutlich angestiegen sind und seitdem insgesamt kontinuierlich geringer wurden. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 2.470 Anfragen an das Infotelefon gestellt.

Infotelefon Heimkinder													
2012	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Anfragen	504	173	140	188	103	233	492	234	110	135	98	60	2470



Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Um Betroffene, deren Angehörige oder Vertretungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AuB-Stellen über den Fonds zu informieren, bedarf es einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit. Dabei sind bei der Ansprache der Gruppe der Betroffenen in Folge der traumatisierenden Erlebnisse bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die Anliegen dieser sensiblen Zielgruppe zu berücksichtigen. Auf gegenständliche, bildliche Darstellung wird ausdrücklich verzichtet. Maßnahmen der

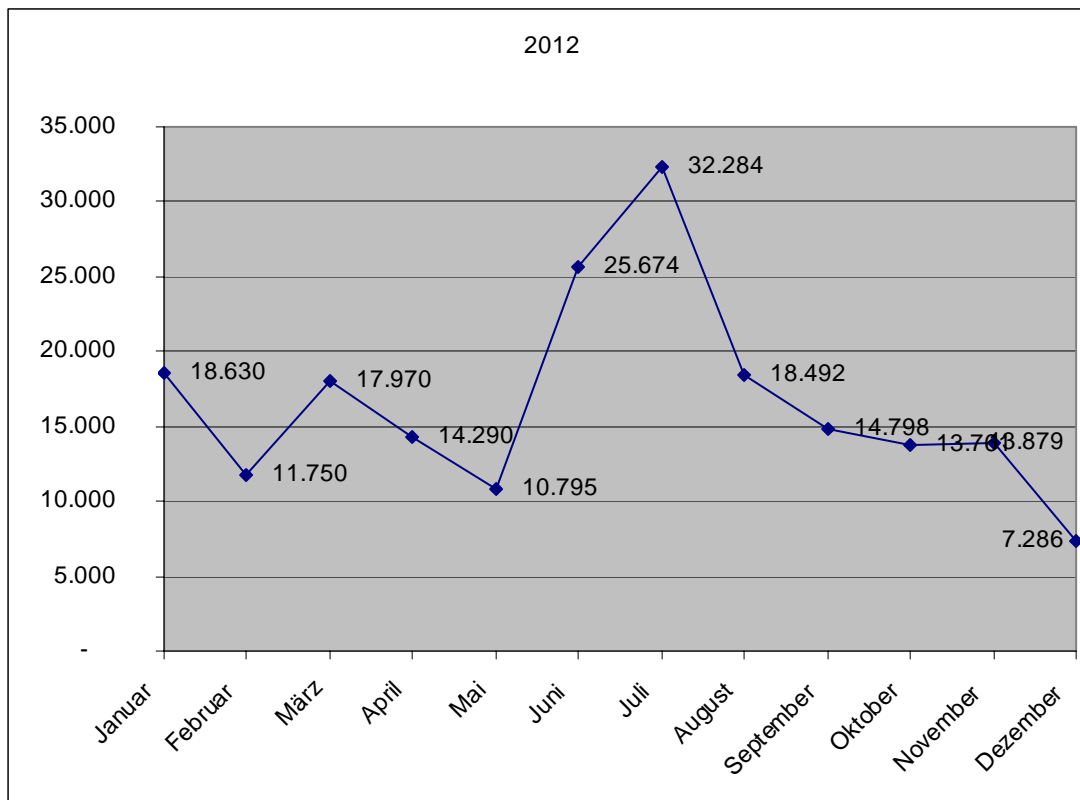
Öffentlichkeitsarbeit werden jeweils immer unter dem Gesichtspunkt gezielt ausgewählt, Betroffene sensibel und niedrigschwellig zu erreichen. Da der Kreis der Betroffenen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht homogen ist und Betroffene überwiegend nicht organisiert sind, wurden eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen gewählt um diesen Personenkreis anzusprechen und in geeigneter Weise zu informieren.

Pressemitteilungen

Die Errichter des Fonds „Heimerziehung in der DDR“, die Bundesregierung und die ostdeutschen Länder haben umfänglich mittels Pressemitteilungen über den Start des Fonds, über die Arbeit der AuB-Stellen und über die neu geschaffene Website informiert. Viele lokale, regionale und überregionale Zeitungen haben dies zum Anlass genommen und in Folge dessen über die Situation der Betroffenen und den Start des Fonds berichtet.

Website – www.fonds-heimerziehung.de

Auf der zum Start des Fonds „Heimerziehung West“ für beide Fonds eingerichteten Website www.fonds-heimerziehung.de werden alle wichtigen Informationen für Betroffene auch für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zentral zur Verfügung gestellt. Neben allgemeinen Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den AuB-Stellen wurden Berichte, Dokumente, Expertisen und Pressemitteilungen zum Fonds „Heimerziehung West“ und zum Thema „Heimerziehung in der DDR“ eingestellt. Im Jahr 2012 hatte die Website 34.926 Besucher zu verzeichnen. Seit dem 01. Juli 2012 sind auch alle Informationen zum Fonds „Heimerziehung DDR“ auf der Website abrufbar.



In einem internen Bereich stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AuB-Stellen weitere wichtige Informationen (z.B. Leitfaden, Leistungskriterien) sowie die aktuellen Hilfeformulare (Vereinbarungen) zum Download zur Verfügung.

Aktuelle Informationen werden regelmäßig unter "Aktuelle Meldungen" veröffentlicht.

Flyer/Plakate

Ende Juni 2012 wurden auch in Vorbereitung des Starts des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ (01. Juli 2012) sowohl die bereits für den Fonds „Heimerziehung West“ vorhandenen Flyer überarbeitet und um weitere Informationen auch zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ergänzt als auch die Plakate neu gestaltet und neu aufgelegt.

Die Flyer können von den Ländern im BAFzA bestellt werden, die dann an öffentlichen Stellen in den Regionen ausgelegt werden. Dies sind insbesondere Bürgerämter, Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen und geeignete Orte mit hohem Publikumsverkehr. Die Verteilung erfolgt über die AuB-Stellen, die die Strukturen in den Regionen am besten kennen. Plakate sollen zusätzlich dazu beitragen, gezielt auf den Fonds hinzuweisen. Im Jahr 2012 wurden über 50.000 Flyer und 500 Plakate gedruckt und überwiegend den AuB-Stellen, aber auch Einzelpersonen und den Errichtern zur Verfügung gestellt.

Erfahrungsaustausch zwischen den AuB-Stellen

Eine erste Informationsveranstaltung hat das Land Thüringen für die ostdeutschen AuB's am 3. September 2012 durchgeführt. Der erste gemeinsame Austausch von AuB-Stellen der Bundesländer West und DDR fand am 02. Oktober 2012 in Wiesbaden statt.

Es hat sich rasch gezeigt, dass der Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsstellen untereinander, aber auch mit der Geschäftsstelle direkt ein wichtiges Element zur Verbesserung der Arbeit darstellt und als fester Bestandteil im Umsetzungsprozess etabliert werden muss.

C.) Stand der finanziellen Umsetzung

Die Geschäftsstelle hat nach Zustimmung durch den Lenkungsausschuss ein gemeinsames Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft eingerichtet, auf das alle Errichter über die gesamte Laufzeit des Fonds jährlich in vier Teilzahlungen ihren Anteil einzahlen. Insgesamt wurde seit Beginn des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ von den Errichtern ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € eingezahlt. Das bedeutet, dass die Errichter, wie in der Verwaltungsvereinbarung und der dazugehörigen Protokollnotiz als Anlage zur Kabinettsitzung vereinbart, ihren jeweiligen Anteil der Jahrestanchen für 2012 vollständig eingezahlt haben. Zinsgewinne in Höhe von 802,88 €, die dem Fondszweck wieder zugeführt werden, konnten auf Basis eines flexiblen Festgeldkontos erwirtschaftet werden.

Die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Möglichkeit zur Abrechnung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den regionalen AuB-Stellen von bis zu 10% der Gesamtsumme der eingezahlten Fondsmittel wurde von vier der ostdeutschen Bundesländer (BB, MV, SN und ST) nur zum Teil in Anspruch genommen, ein Bundesland (TH) hat keine Kostenerstattung gefordert, so dass von den veranschlagten 500.000,00 € nur ein Betrag in Höhe von 281.927,66 € zur Auszahlung gekommen ist. Den jeweiligen Restbetrag können die betreffenden Länder noch in den folgenden Jahren abfordern, weshalb eine Rückstellung als Verbindlichkeit erfolgen muss, die das Vermögen des Fonds um 218.072,34 € verringert.

Einzahlungen der Errichter für das Jahr 2012 und 10 %-ige Kostenerstattung Länder 2012 :

	Einzahlung der Errichter 2012	10 %-ige Kostenerstattung Länder 2012	Abgerufener Betrag 2012
Bund	2.500.000,00 €	-	-
Berlin	202.750,00 €	40.550,00 €	40.550,00 €
Brandenburg	402.500,00 €	80.500,00 €	35.341,79 €
Mecklenburg-Vorpommern	299.500,00 €	59.900,00 €	30.507,87 €
Sachsen	740.750,00 €	148.150,00 €	136.000,00 €
Sachsen-Anhalt	447.000,00 €	89.400,00 €	39.528,00 €
Thüringen	407.500,00 €	81.500,00 €	-
Gesamt	5.000.000,00 €	500.000,00 €	281.927,66 €
- ausgezahlter Betrag			281.927,66 €
Rückstellung Rückzahlung Länder			218.072,34 €

Seit Beginn des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurde an Betroffene bis zum 31. Dezember 2012 insgesamt ein Betrag in Höhe von 1.855.421,78 € ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag stellt sich wie folgt dar:

Rentenersatzleistungen	1.211.300,00 €
Materielle Hilfebedarfe	644.121,78 €
Gesamt	1.855.421,78 €

Vereinbart, schlüssig geprüft und damit bereits verbindlich festgelegt wurden seit Beginn des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ bis zum 31. Dezember 2012 ein Betrag in Höhe von 3.312.446,03 € der sich wie folgt aufteilt:

Rentenersatzleistungen	1.730.700,00 €
Materielle Hilfebedarfe	1.581.746,03 €
Gesamt	3.312.446,03 €

Bestehende Verbindlichkeiten für den Satzungszweck, die Differenz zwischen den schlüssig geprüften Vereinbarungen und dem Auszahlungsbetrag, in Höhe von

1.457.024,25 € verringern ebenfalls das Fondsvermögen. Das Reinvermögen zum Stichtag 31.12.2012 beträgt damit 1.181.909,04 €

D.) Thematische Schwerpunkte

Nicht nur die ersten Monate der Umsetzung haben eine Reihe von Feinabstimmungen der Umsetzungsinstrumente notwendig gemacht. Der Lenkungsausschuss hat sich daher vorwiegend mit diesen Fragen beschäftigt und in breiter Abstimmung Festlegungen getroffen, die eine schlanke Umsetzung des Fonds ermöglichen.

- ***Klärung von Umsetzungsfragen:***

Zur Gewährleistung des Zugangs aller beratungswilliger Betroffener und zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen wurden durch verschiedene Beschlüsse des Lenkungsausschusses Regelungen getroffen, die den Zugang zur Beratung verbesserten und die zügige Bearbeitung der Vereinbarungen durch die Geschäftsstelle erlaubten (z.B. durch Festlegung von Verfahrensabläufen).

Die Praxis hat gezeigt, dass Betroffene oft keine finanzielle Möglichkeit haben, die Fahrtkosten für das erste Beratungsgespräch in der AuB-Stelle vorzustrecken. Der Lenkungsausschuss beschloss daher eine Vorauszahlung der Fahrtkostenpauschale zu ermöglichen. Auch wurde die Möglichkeit eingeräumt, Fahrtkosten für eine Begleitperson zu gewähren.

Darüber hinaus wurden folgende Regelungen getroffen:

- Vergütung der Reisekosten bei Nutzung eines KFZ für Hin- und Rückreise in Höhe von 25 ct/km,
- Übernahme von Genossenschaftsanteilen, Mietkautionen,
- Übernahme von Beerdigungskosten, sofern der Wille des Betroffenen vor Ableben in der Vereinbarung klar erkennbar war,
- vereinfachtes Nachweisverfahren bis zu einer Summe in Höhe von 1.000,00 Euro für Dinge des täglichen Bedarfs,
- Regelung von Abrechnungsmodalitäten wie Kauf von Privat zu Privat oder Vorlage von Originalrechnungen,

- Regelungen zu Maßnahmen überindividueller Aufarbeitung.

Es wurde mehrfach im Lenkungsausschuss thematisiert, ob materielle Hilfeleistungen auch über die Deckelungssumme in Höhe von 10.000,00 Euro gewährt werden können. Es wurde bisher kein objektiver Maßstab gefunden, an dem entstandenes Leid mess- und vor allem bewertbar gewesen wäre. Daher wurde bisher noch keine abschließende Entscheidung über die Möglichkeit einer Gewährung eines materiellen Hilfebedarfes in Höhe von über 10.000,00 Euro getroffen.

E.) Fazit

Der Umsetzungsstand ist rückblickend für die ersten 6 Monate seit dem Start des Fonds recht positiv. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Fonds „Heimerziehung West“ waren die grundlegenden Strukturen in der Geschäftsstelle bereits vorhanden. Durch die gesammelten Erfahrungen der Feinabstimmungen von Umsetzungsinstrumenten, konnte den AuB-Stellen in vielen Detailfragen praktische Hinweise gegeben werden.

Zu Beginn des Fonds wurden die AuB-Stellen von einer Flut von Anfragen für Beratungsgespräche überrollt, so dass Terminierungen für Beratungen schon bis Ende 2013 erfolgten.

Probleme bei der Umsetzung sind, insbesondere bei der Umsetzung eines so sensiblen Themas, natürlich im Einzelfall nicht auszuschließen. Die überwiegend von der Seite der Betroffenen geäußerte Kritik, nehmen die Errichter – Länder und Bund – von Anfang an sehr ernst. Deshalb sind seitens der Länder, die für die Arbeit der AuB-Stellen vor Ort verantwortlich zeichnen, auf Landesebene Ansprechstellen benannt worden, an die Beschwerden weitergeleitet werden können. Der Lenkungsausschuss hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass in den Ländern ein transparentes Beschwerdemanagement angeboten wird. Die bereits in einzelnen Ländern eingerichteten Beiräte begleiten die Umsetzung vor Ort. Der Lenkungsausschuss hat die Länder aufgefordert, möglichst zeitnah vergleichbare Begleitstrukturen oder Beiräte unter Beteiligung Betroffener einzurichten, um einerseits die konkrete Arbeit der Beratungsstellen zu unterstützen und andererseits ein angemessenes Beschwerdemanagement einzurichten.

Im Laufe des Jahres zeigte sich in der Abwicklung der Vereinbarung, wie vielfältig die materiellen Hilfebedarfe der Betroffenen sind. Ging man zunächst davon aus, dass der materielle Hilfebedarf in einer Vereinbarung ermittelt werden kann, zeigte sich im Laufe des Jahres, dass die Betroffenen vielfach mit der Konkretisierung ihrer Bedürfnisse in einem einzigen Gespräch oft überfordert sind und dass sich ihre Meinung, welche Bedarfe die Folgen der Heimerfahrung lindern könnten mit der Zeit änderte, was nicht selten zu vollständigen oder teilweisen Stornierungen von Vereinbarungen führte, um Vereinbarungen über andere Hilfebedarfe abschließen zu können.

Die Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ konfrontiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in den AuB-Stellen als auch in der Geschäftsstelle allerdings auch ungefiltert mit den Erfahrungen und damit einhergehenden Gefühlsausbrüchen der Betroffenen. Dies äußert sich vor allem in einer ständig anwachsenden Anzahl von Telefonaten oder persönlichen Gesprächen, die sehr emotional, fordernd und in nicht angemessenem Ton, geführt werden.

Parallel dazu steigen die Erwartungshaltungen der Betroffenen, dass umgehend Vereinbarungen abzuschließen und Gelder für Hilfeleistungen unverzüglich auszuzahlen sind.

Außerdem steigt die Anzahl von Anfragen von Betroffenen, die nicht in vollstationäre Einrichtungen zum Zwecke der öffentlichen Erziehung eingewiesen wurden, sondern z.B. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sog. Heilstätten, oder in psychiatrischen Kliniken. Diesem Kreis Betroffener ist der Zugang zum Fonds „Heimerziehung in der DDR“ verwehrt, obwohl sie auch in diesen Einrichtungen das gleiche Leid und Unrecht erfahren mussten. Dieser Umstand ist den jeweiligen Betroffenen schwer vermittelbar und stößt auf Unverständnis bis hin zu starker Verärgerung.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Fonds - auch ablesbar an ständig ansteigenden Zahlen von abgeschlossenen Vereinbarungen - immer mehr Betroffene erreicht. Die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Fonds, ist nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz der AuB-Stellen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle im täglichen Dialog mit den Betroffenen auf ein erfreuliches Niveau gestiegen.